

WPO Anforderungen Hauptfach

Die komplette Prüfungsordnung kann unter
www.geko.uni-freiburg.de eingesehen werden!

Stand: 10/2011

Philosophie/Ethik Hauptfach

Die Lehrveranstaltungen im Fach Philosophie/Ethik werden angeboten von universitären Einrichtungen, die im Bereich Philosophie und Ethik forschen und lehren, z. B. den philosophischen und theologischen Fakultäten.

1

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

1.1

Latinum oder Lateinkenntnisse, die den Anforderungen des Latinums entsprechen, oder Graecum oder Griechischkenntnisse, die den Anforderungen des Graecums entsprechen.

Soweit diese Kenntnisse nicht durch das Reifezeugnis nachgewiesen sind, soll der Nachweis zu Beginn des Studiums, spätestens zum Zeitpunkt der akademischen Zwischenprüfung erbracht werden.

1.2

Erfolgreiche Teilnahme an

1.2.1

2 Proseminaren, davon 1 in Logik/Logischer Propädeutik, einschließlich deontischer Logik, und 1 in theoretischer oder in praktischer Philosophie

1.2.2

3 Hauptseminaren aus den Bereichen der grundlegenden Werke und der systematischen Gebiete, von denen 1 der theoretischen Philosophie zugehört und 2 der praktischen Philosophie, davon 1 Hauptseminar aus dem Bereich der Angewandten Ethik

1.2.3

1 weiteren Hauptseminar zu den Hauptlehren des Christentums sowie an 2 weiteren Proseminaren, Hauptseminaren oder Übungen aus den folgenden Bereichen: Weltreligionen, Religionsphilosophie, Religionsgeschichte, moralische Sozialisation, Sozialwissenschaften, Interdisziplinarität der Wissenschaften. Die Wahl der Proseminare, Hauptseminare und Übungen ist so zu treffen, dass Antike und Mittelalter berücksichtigt sind.

1.2.4

1 fachdidaktischen Lehrveranstaltung

1.2.5

den Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pädagogischen Studien gemäß Anlage B und des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums gemäß Anlage C

Anforderungen in der Prüfung

2.1

Überblick über die Grundprobleme und die Geschichte der Philosophie, einschließlich der Ethik, bis zur Gegenwart

2.2

Vertrautheit mit 4 grundlegenden Werken der Philosophie, von denen 2 der theoretischen und 2 der praktischen Philosophie, insbesondere der Ethik, zugehören (z. B. Platon: Politeia, Aristoteles: Nikomachische Ethik, Augustinus: Confessiones, Thomas von Aquin: Summa Theologica (Artikel zu Ethik, Recht, dem Verhältnis von Glauben und Wissen, der Lehre von Gott, einschließlich der Gottesbeweise), Descartes: Meditationes, Hobbes: Leviathan, Hume: Enquiries, Kant: Kritik der reinen Vernunft, Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Hegel: Phänomenologie des Geistes, Heidegger: Sein und Zeit, Rawls: Theorie der Gerechtigkeit)

Bei den grundlegenden Werken müssen verschiedene philosophische Richtungen berücksichtigt werden. 2 Werke müssen dem gegenwärtigen Philosophieren und 2 einer älteren Epoche oder älteren Epochen der Philosophie zugehören. Die Vertrautheit mit der Stellung dieser Werke im Gesamtwerk der Autoren wird erwartet. Bei einem der unter 2.2 gewählten Werke ist der historische oder der systematische Problemzusammenhang aufzuzeigen (Vertiefungsgebiet).

2.3

Kenntnis wichtiger Probleme und Problemlösungsversuche auf den Gebieten der theoretischen Philosophie und der praktischen Philosophie, insbesondere der Ethik. Vertiefte Kenntnis je 1 Prüfungsgebietes aus der theoretischen und praktischen Philosophie (z. B. Skeptizismus, Wahrheitstheorien, Kausalität, Freiheitstheorien, ein Teilgebiet der Angewandten Ethik, Utilitarismus, Rechts- und Staatsbegründung)

Insgesamt werden 4 Prüfungsgebiete verlangt.

2.4

Überblick über die Grundanschauungen der Weltreligionen, insbesondere des Christentums. Kenntnis religiöser Strömungen der Gegenwart, Kenntnisse aus dem Gebiet der Religionsphilosophie. Kenntnisse über die interdisziplinäre Verflochtenheit von Philosophie, Logik und Mathematik, Natur-, Geistes-, Sozial- und Religionswissenschaft. Kenntnisse aus dem Bereich der Moralischen Sozialisation und der Sozialwissenschaften (einschließlich Rechts- und Politikwissenschaften)

2.5

Die Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigen wissenschaftlichen Hilfsmittel einschließlich der elektronischen Medien sowie des Internet wird vorausgesetzt.

3

Durchführung der Prüfung

3.1

Schriftliche Prüfung mit 1 Klausur (4-stündig)

Die Prüfer legen 2 Rahmenthemen aus dem systematischen und 2 aus dem historischen Bereich des Faches fest, aus denen die Aufgaben gestellt werden. Jeweils 1 Aufgabe muss 1 Textinterpretation sein. Die Rahmenthemen müssen für alle Bewerber dieselben sein. Sie müssen sowohl im historischen als auch im systematischen Teil einen angemessenen Umfang haben (z. B. Platons Frühdialoge; Begründung moralischer Normen).

Im Einvernehmen mit dem Prüfungsamt teilen die Prüfer die Rahmenthemen den Bewerbern etwa 6 Monate vor der schriftlichen Prüfung in einer gemeinsamen Bekanntmachung mit.

Aus jedem Rahmenthema wird in der Regel je 1 Aufgabe für alle Bewerber zur Wahl gestellt. 1 Aufgabe ist zu bearbeiten.

Eine Aufgabe aus einem Rahmenthema, dem das Thema der Wissenschaftlichen Arbeit zuzuordnen ist, kann nicht gewählt werden.

3.2

Die mündliche Prüfung dauert etwa 70 Minuten.

Sie erstreckt sich auf die unter 2 genannten Anforderungen.

Auf die von den Bewerbern mit Zustimmung ihrer Prüfer gewählten 4 Prüfungsgebiete aus 2.2 und 2.3 entfallen insgesamt etwa zwei Drittel der Prüfungszeit. Die weitere Prüfungszeit entfällt auf die anderen unter 2 genannten Anforderungen.

Gegenstand und näherer Umkreis der Wissenschaftlichen Arbeit und das Rahmenthema, dem die in der schriftlichen Prüfung bearbeitete Aufgabe entnommen wurde, bleiben außer Betracht.